

Bei Fragen wenden Sie sich an das Verkehrsplanungsamt

Telefon: 0911 / 231- 10443

vpl@stadt.nuernberg.de

www.verkehrsplanung.nuernberg.de

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg

Redaktion: Verkehrsplanungsamt · Stadt Nürnberg

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg · Fotos: Verkehrsplanungsamt

Druck: noris inklusion gGmbH · 750 Stück · 09-2022



Mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger

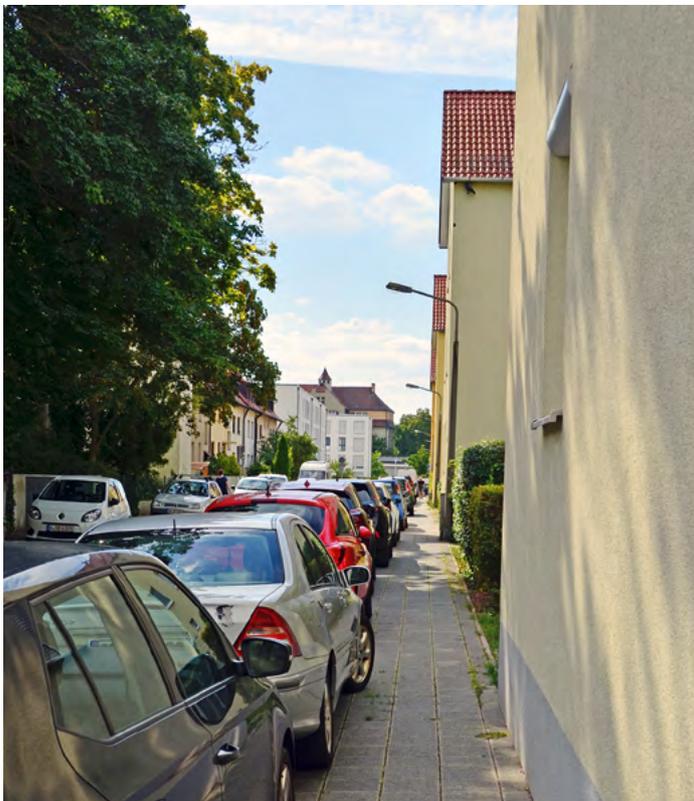
Neuordnung der Parkplätze und Einführung einer Einbahnregelung

ANLASS UND ZIEL

» Parkende Autos auf dem Gehweg

Nach der Straßenverkehrsordnung darf das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden, wenn genügend Platz für den ungehinderten Verkehr von Fußgängerinnen und Fußgängern, auch im Begegnungsfall, verbleibt. Durch die halb auf dem Gehweg, halb auf der Straße parkenden Autos haben die Fußgängerinnen und Fußgänger in der Wilderstraße nicht ausreichend Platz. Vor allem gehbehinderte Personen oder Menschen mit Rollatoren, Kinderwägen oder Gepäck müssen deshalb auf der Straße laufen.

Laut Mobilitätsbeschluss des Stadtrats sollen Gehwegbreiten im Bestand mindestens 1,50 m, in der Neuplanung 2,50 m betragen, möglichst aber breiter sein.



» Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger

Ziel ist es, in der Vergangenheit angeordnetes Gehwegparken aufzuheben und damit die Gehwege wieder in ihrer vollständigen Breite den Fußgängerinnen und Fußgängern zur Verfügung zu stellen.

UMSETZUNG

» Parkplätze auf der Fahrbahn

Die Parkplätze werden vollständig auf die Fahrbahn verlegt und das Parken auf dem Gehweg verboten.

» Reduzierung der Parkplätze

Damit die Straße weiterhin befahren werden kann und die Feuerwehr den notwendigen Platz im Brandfall hat, müssen 40 Parkplätze entfallen. 27 Stellplätze bleiben erhalten, von denen ein Teil für Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewohnerparkausweis reserviert ist.

» Einbahnregelung

Damit möglichst viele Stellplätze erhalten bleiben können, wird eine Einbahnregelung in Richtung Osten eingeführt, in der der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen ist.

